Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates** am 16.11.2022 Tagungsort:

der Gemeinde Pfarrzentrum Alkoven Alkoven

Anwesende

1.	Bgm. ⁱⁿ Mag. ^a Monika Weberberger-Rainer, MBA	als V	orsitzende
2.	1. Vizebgm. Marcus Schneeberger	17.	GR Mag. Reinhold Huber
3.	GV Herbert Doppelbauer	18.	GR Doris Linzner, BA MA
4.	GR Karl Heinz Malzner	19.	GV Stefan Langfellner
5.	GR Ing. Georg Oberbauer	20.	GR Christiana Schabes
6.	GR Gerhard Irlweck	21.	GR Benedikt Roithmeier
7.	GR Karin Fragner	22.	GV Robert Welser
8.	GR Manuela Moser, BSc.	23.	GR Michael Köglberger
9.	GR Gregor David	24.	GR Wolfgang Meier
10.	GR Helmut Wiesmair	25.	GR Irma Müllner
11.	GR Fabian Ritzberger	26.	
12.	GV Stefan Stanek, MSc.	27.	
13.	2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder	28.	
14.	GR MMag.ª Christina Kreilmeier	29.	
15.	GR DI Gerhard Föger	30.	
16.	GR Karola Eder	31.	

Ersatzmitglieder:

GR Johann Hartl	für	GR Daniel Kronschläger
GR Marita Schneeberger	für	GR Michael Weberberger
GR Ing. Gabriele Reitböck	für	GR Otmar Grasl
GR DI Dr. Sebastian Kreinecker	für	GR DI Florian Hörtenhuber
GR Christian Eder	für	GR Christian Lindorfer
GR Agnes Obermüller	für	GR Irene Bauer
	für	

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1990):

ALin Birgit Kroiß

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (3 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1990)

Einige Zuhörer-----

Es fehlen:

entschuldigt:

unentschuldigt:

Die Schriftführerin (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1990)

Andrea Piermayr

Die Vorsitzende eröffnet am 16.11.2022 um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihr der Bürgermeisterin einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.11.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- e) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, einige Zuhörer, ALⁱⁿ Birgit Kroiß und die Schriftführerin Andrea Piermayr.

Weiters teilt die Vorsitzende mit, dass es einen Dringlichkeitsantrag gibt:

Als Bürgermeisterin der Gemeinde Alkoven stellt sie gemäß § 46 Abs. 3 Oö. GemO 1990 idgF. den Dringlichkeitsantrag, bei der GR-Sitzung am 14.09.2022 folgenden Tagesordnungspunkt "Diverse Verordnungsänderungen; Beschlussfassung

- a) Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung Alkoven und Straßham 2022/23
- b) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube Alkoven 2022/23" in die bestehende Tagesordnung aufzunehmen.

Dabei wird gewünscht, diesen Dringlichkeitsantrag unter TOP 16.) zu behandeln, sodass "Allfälliges" am Ende der Tagesordnung bleiben kann.

Begründung:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bei der Erlassung der Tagesordnung nicht berücksichtigt.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Auf die Frage der Bürgermeisterin, ob es gegen die heutige Tagesordnung Einwände gibt, meldet sich niemand zu Wort.

Zu Pkt. 1.) Allgemeiner Bericht der Bürgermeisterin

a)

Schreiben von Landesrat Dr. Wolfgang Hattmannsdorfer (eingelangt am 03.10.2022), wonach vom Land OÖ für das Ferienprogramm 2022 ein Landesbeitrag in Höhe von 600,00 Euro bewilligt wurde.

b)
Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales betr. Flüssigmachung einer Bedarfszuweisung für das Projekt "KLF-A Ankauf" iHv. 36.180,00 Euro.

Lt. Schreiben vom Landesfeuerwehrkommando vom 07.11.2022 wird für das KLF-A

eine Förderung vom 44.622,00 Euro gewährt.

Weiters ist ein Schreiben von LRⁱⁿ Michaela Langer-Weninger eingelangt, wonach Zusatz-Fördermittel genehmigt wurden:

Zusätzlicher Fixbetrag für das Fahrgestell und den Aufbau: 12.000,00 Euro Zusätzlicher Fixbetrag für die Pflichtausrüstung (ohne Großgeräte): 4.500,00 Euro Im Schreiben von LRⁱⁿ Langer-Weninger wurde darauf hingewiesen, dass die zusätzliche Auszahlung auch erfolgt, sofern die Abwicklung der Abrechnung bereits abgeschlossen ist. Nach Absprache mit der Finanzabteilung und dem Obmann des Finanzausschusses erfolgt die Zuweisung dieser zusätzlichen Fördermittel auf die Rücklage Feuerwehrwesen.

- c)
 Schreiben vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Kultur und Gesellschaft (eingelangt am 07.11.2022), dass betreffend Transport von Kindergartenkindern 2021/22 ein Landesbeitrag von 40.201,98 Euro gewährt wird. Der Betrag ist schon eingelangt.
- d)
 Mit Schreiben von LH-Stv. Christine Haberlander (eingelangt am 10.10.2022) wird informiert, dass aus Mitteln des Bildungsinvestitionsgesetzes für Personalmaßnahmen im Freizeitteil im Zuge der ganztägigen Schulform der Mittelschule Alkoven für eine Gruppe eine Förderung in Höhe von 9.000,00 Euro bewilligt wurde.
- e)
 LRⁱⁿ Birgit Gerstorfer informiert mit Schreiben vom 19.10.2022, dass in der Regierungssitzung für die Ersatzbeschaffung Bagger für den Bauhof eine Bedarfszuweisung in Höhe von 90.300,00 Euro gewährt wurde.
 Dazu merkt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA noch an, dass sich die Gesamtkosten für den neuen Bagger auf 136.800,00 Euro belaufen. Nach Abzug der Förderung von 90.300,00 Euro und dem Erlös aus dem Verkauf des alten Baggers iHv. 20.000,00 Euro verbleibt schlussendlich ein Gemeindeanteil von 26.500,00 Euro.
- f)
 Architektenwettbewerb
 Die Bewerbungsphase wurde am Montag abgeschlossen, es haben sich 23
 Architektenbüros aus ganz Europa beworben. Am kommenden Dienstag findet die konstituierende Sitzung statt, wo auch die Auswahl der 12 Architektenprojekte erfolgt, die in der zweiten Phase teilnehmen werden. Diese 12 Teilnehmer haben bis Februar Zeit für die Detailplanung und die Ausarbeitung eines Modells, danach wird vom Gremium das Siegerprojekt ausgewählt. Die Preisgelder und die Aufwandsentschädigungen für die Architekten sind vom Land eingelangt.

- g)
 Informationsabend Breitbandausbau am 15.11.2022 mit ca. 150 bis 160 Personen
 Es war auch der Obmann des Infrastrukturausschusses DI Florian Hörtenhuber
 anwesend. Die Firma öGIG war mit 8 Personen vertreten, die nach der allgemeinen
 Information für die Fragen der Bürger zur Verfügung standen.
 Kernzentrum in der Ausbaustufe 1 ist Alkoven und Bergham, hier wird ohne
 Förderung nächstes Jahr begonnen, vorausgesetzt 40 % schließen einen Vertrag ab.
 Danach wird jedes halbe Jahr um eine Förderung (Breitbandmilliarde) angesucht, der
 Ausbau in den Randortschaften ist förderabhängig.
- h)
 HW-Schutz Infoabend am 21.11.2022 im Pfarrheim, wo alle betroffenen und angrenzenden Bewohner eingeladen sind, aber auch eine Teilnahme von interessierten Personen möglich ist.
 Es hat schon ein behördliches Gespräch mit dem Land OÖ, BH Grieskirchen-Eferding, Gewässerbezirk, Naturschutz und Planer stattgefunden, wo noch sehr viele Fragen aufgetaucht sind. Im Zuge dessen wurde ein Gespräch mit dem Obmann der

WG Hartheim geführt, weil der Hartheimer Bach auch ertüchtigt werden soll.

- i)
 Rückhaltebecken Straßham
 Wasserrechtliche Verhandlung hat am 8.11.2022 unter Anwesenheit von 2. Vizebgm.
 Mst. Ing. Michael Eder stattgefunden. Es gibt noch ein paar Fragen, die geklärt werden müssen. Herr DI Werfring vom Land OÖ (Gewässerbezirk Grieskirchen) wird nächste Woche noch einmal kommen, es wird auch noch einen Termin mit weiteren Anrainern geben.
- j)
 Laborbus für Trinkwasserüberprüfung im März 2023
 Das Angebot wurde angenommen, es können 26 Proben vor Ort entnommen und überprüft werden. Eine entsprechende Information an die Bevölkerung wird erfolgen.
- k)
 Sitzungsplan für das erste Halbjahr 2023
 Der Sitzungsplan wird durchgegeben, es wird ersucht, die Übernahme mit der Unterschrift zu bestätigen. Anwesende Ersatzgemeinderäte mögen bitte auf der Rückseite unterschreiben.
- I)
 Einladung an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zum Adventmarkt, der nach zweijähriger Pause am 25. und 26. November 2022 wieder stattfindet.

Zu Pkt. 2.) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 24.05.2022; Kenntnisnahme

Nachdem der Prüfbericht an alle Fraktionen ergangen ist, sieht GR Wolfgang Meier von einer Verlesung ab.

Er bringt auszugsweise einige Punkte des Prüfberichtes zur Kenntnis:

HH Überwachung

OH:

- Gastschulbeiträge Mittelschule -3.650,34 Euro und Polytechnische Schule
 -702,45 Euro nachdem diese variieren, müssen sie im NVA korrigiert werden
- Strom altes WG Haus -402,00 Euro Irrtum bei der Abbuchung (falscher Text)
- Bezug nicht ganzjährig beschäftigte Angestellte -203,55 muss im NVA berücksichtigt werden
- Rechtskosten 193,79 Euro offene Bestellungen m

 üssen mit dem NVA
 übertragen werden
- Bestellung Kaltenbrunner 5.665,71 Euro, bereits seit dem Jahr
 2018 müsste längst geklärt sein, diesbezüglich wird um Klärung ersucht
- Einnahme Gastschulbeiträge ein Plus von 10.071,42 Euro viele Schüler aus der Gemeinde Wilhering
- Transfer von Trägern öffentl. Rechts 8.820,80 Euro AMS-Förderung für Altersteilzeit und Einstellungsbeihilfe
- Transfer vom Bund 2.369,36 Euro und 721,05 Euro Vergütung nach dem Epidemiegesetz – hier wurde um Prüfung ersucht
- Veräußerung Müllsäcke 21,60 hier erfolgte eine falsche Kassabuchung

AOH:

- Ansatz Transfer vom Bund 47.082,00 Euro, die nur für die Impfkampagne verwendet werden dürfen
- Zahlung von privaten Haushalten 16.595,60 Euro verminderter Betrag gem.
 GR-Beschluss
- Globalbudget FF Alkoven:
 - 3 Liwest Rechnungen für verschiedene Telefonnummern, es wird angenommen, dass diese für Pager benötigt werden. Hier wird um Klärung ersucht. Stichprobenartige Prüfung wurde durchgeführt – keine Beanstandungen
- Globalbudget FF Polsing nach einer stichprobenartigen Überprüfung keine Beanstandungen

Stellungnahme der Bürgermeisterin zum Bericht des Prüfungsausschusses:

- Die Bestellung "Kaltenbrunner ————" wurde gelöscht, da das Gerichtsverfahren abgeschlossen ist und Herr Dr. Kaltenbrunner die Endabrechnung am 19. April 2019 per E-Mail übermittelt hat.
- Thema Vergütungen nach dem Epidemiegesetz:
 Aufgrund der vielen Anträge wurden die meisten Vergütungen erst im August 2022 überwiesen.

Die Vergütungen 2022 setzen sich je Kostenstelle wie folgt zusammen:

			_
Amtshaus	€	4.784,47	
Volksschule	€	1.784,43	
Mittelschule	€	1.823,23	
KG Alkoven	€	13.042,10	It. Bericht € 2.369,36
KG Straßham	€	3.444,44	
KS Alkoven	€	1.574,70	It. Bericht € 721,05

KS Straßham Bauhof Gesamt

€ 4.772,46€ 1.032,15€ 32.257,98

Globalbudget FF Alkoven

Die Fahrzeuge der FF Alkoven sind alle mit einem Tablet ausgestattet. Auf diesen Tablets ist das Einsatzverwaltungsprogramm EMEREC installiert und benötigen eine Internetverbindung. Bei der Fa. Liwest können 3 Geräte auf einen Vertrag angemeldet werden.

Mit den 7 Tablets und 1 Handy (8 Geräte) sind nun 3 Verträge abgeschlossen.

- 1. Vertrag 3 Geräte,
- 2. Vertrag 3 Geräte,
- 3. Vertrag 2 Geräte (eines noch möglich)
- Wertschätzgutachten des Feuerwehrzeughauses

Ende 2020 / Anfang 2021 kam der Feuerwehrkommandant ins Büro der Bürgermeisterin und legte das fertige Wertschätzgutachten auf den Tisch.

Die Bürgermeisterin wurde weder von dem Vorhaben noch einem getätigten Auftrag in Kenntnis gesetzt.

Die Feuerwehr hat das Gutachten eigenständig in Auftrag gegeben und bezahlt. Zu diesem Zeitpunkt stand weder ein Architektenwettbewerb noch ein GEP Ergebnis fest.

Die Frage von GR Stefan Stanek, MSc., ob die Gemeinde das Gutachten bezahlt, verneint Bgm. in Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA. Sie merkt an, dass die Feuerwehr das Gutachten eigenständig in Auftrag gegeben und auch finanziert hat.

GR MMag. Christina Kreilmeier bezieht sich auf das Gutachten, das 2-3 Jahre alt ist und möchte wissen, wann das abgerechnet wurde, worauf Bgm. Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA mitteilt, dass sie das Gutachten Ende 2020 / Anfang 2021 bekommen hat, daher wird die Rechnung 2021 gekommen sein.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen den Prüfbericht über die Sitzung vom 24.05.2022 zur Kenntnis.

Zu Pkt. 3.) BH Grieskirchen-Eferding - Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022; Kenntnisnahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass die Bezirkshauptmannschaft Eferding der Gemeinde Alkoven am 26. September 2022 den Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 übermittelt hat.

Gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung ist der Prüfbericht dem Gemeinderat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen.

Nachdem der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte ins Intranet gestellt wurde, sieht Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA von einer Verlesung ab.

Der Prüfbericht zum Nachtragsvoranschlag 2022 der BH Grieskirchen-Eferding wird von den Mitgliedern des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 4.) Diverse Kreditübertragungen; Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über die folgenden Kreditübertragungen:

a) Bodenmarkierungen 1/612/728/1

Diverse Bodenmarkierungen wurden in Absprache mit der Bürgermeisterin Frau Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA und dem Obmann des Infrastrukturausschusses Dipl.-Ing. Florian Hörtenhuber in Auftrag gegeben. Die Kosten sind schwer abzuschätzen. Größe, Form, Farben sowie Anzahl der benötigten Markierungen unterscheiden sich an jedem Straßenzug.

Konto 1/612/728/1 Entgelte für sonstige Leistungen Straßenmarkierungen: Benötigte Kreditübertragung € 3.628,11

Kreditübertragung:

Auf dem Konto Vermessungswesen (1/032/728) befindet sich ein Kreditrest über € 4.831,22.

Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditübertragung in Höhe von € 3.700,-- von der Haushaltsstelle Vermessungswesen (1/032/728) an die Haushaltsstelle Gemeindestraßen - Entgelte für sonstige Leistungen Straßenmarkierungen (1/612/728/1) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

b) Software 1/010/728/1 Konto 1/010/728/1 Softwarewartung aktuell € -2.934,18

Amtsgebäude Alkoven:

Infolge der Anschaffung des neuen Servers wurde festgestellt, dass mehr User am Server angelegt sind, als lizensiert sind. Diese Lizenzen (Windows, MS Windows Remote, MS Exchange Client User, MS SQL, MS Office, Virenschutz per User, Seppmail per User, usw.) mussten nachgekauft werden. Weiters hat sich auch die Mitarbeiteranzahl am Gemeindeamt erhöht.

Ob weitere Updates oder sonstiges bis zum 31.12.2022 noch benötigt werden, kann aktuell nicht abgeschätzt werden, weitere € 2.000,00 wären sinnvoll.

Kindergarten Alkoven:

Damit die Leiterin des Kindergartens Alkoven auch von Zuhause bzw. Unterwegs arbeiten kann, greift diese aktuell über eine eigens eingerichtete Firewall von der Fa. EDV-Solution auf ihr eigenes NAS (Festplattenspeichergerät) zu. Die Gemeinde

Alkoven beabsichtigt, den Vertrag mit der EDV-Solution zu beenden. Künftig soll die Leiterin über den gemeindeeigenen Server arbeiten. Dies würde auf Dauer die Kosten reduzieren, die Sicherheit der Daten erhöhen sowie ein effizienteres arbeiten ermöglichen.

Angebot Fa. Gemdat inkl. aller Lizenzen: ca. € 2.000,00

Mögliche Kreditübertragung € 7.000,00 vom Konto Straßeninstandhaltung von Straßenbauten 1/612/611/0 (Kreditrest € 285.457,63)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Kreditübertragung in Höhe von € 7.000,-- von der Haushaltsstelle Straßeninstandhaltung (1/612/611) an die Haushaltsstelle Entgelte für sonstige Leistungen - Softwarewartung (1/010/728/1) beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Nachdem bei der Fraktionsvorbesprechung die Frage aufgetaucht ist, warum auf dem Konto noch ein Kreditrest von € 285.457,63 ist, erklärt Bgm. Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass es eine offene Bestellung gibt. Die Bestellung wird erst eingegeben, wenn der unterschriebene Vertrag der Firma retour ist. Dieser ist am Montag gekommen, d.h. derzeit ist eine Bestellung für die Fa. H & F mit 125.000,00 Euro drinnen. Zum Kreditrest von 160.000,00 Euro erklärt Bgm. Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass bei der GR-Sitzung, wo Hr. Bmst. Ing. Eder anwesend war, 300.000,00 Euro von der Straßeninstandhaltung für die Weinberggasse/Wiesengasse beschlossen wurden. Es wurde mit dem Planungsbüro versucht, das so darzustellen, dass bei der Kanalerneuerung, welche förderfähig ist, auch der abgetragene und wieder aufgetragene Asphalt eingerechnet wurde, gleiches auch bei der Wasserleitung. Dadurch hat sich beim Kanal und Wasser die Summe etwas erhöht (förderfähig) und auf diesem Konto reduziert. Dies wurde im Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass demnach noch Bestellungen und Sanierungen iHv. 160.000,00 getätigt werden könnten, wenn die Politik auch dieser Meinung ist. Dann könnten diesbezüglich noch Planungen erfolgen, denn bei einigen Straßenzügen ist die Sanierung dringend notwendig.

Nach Meinung von GR Mag. Reinhold Huber kann das Geld gerne ausgegeben werden, wenn der Bedarf gegeben ist. Er verweist auf die Radfahrberatung vom Klimabündnis Anfang 2023, wo sich herausstellen wird, dass manche Veränderungen/Erneuerungen/Erweiterungen im Radfahrbereich angegangen werden sollten und da wäre es wünschenswert, wenn die nächsten Jahre diesbezüglich ein Budget vorhanden ist.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass sehr viele Straßen sanierungsbedürftig sind. Seiner Meinung nach muss die Thematik betreffend Radfahrbereich anders vorbereitet werden. Er merkt an, dass das Geld im nächsten Jahr nicht auf das Budget für Infrastruktur aufgerechnet wird. Daher wäre es ihm ein Anliegen, dass heuer noch Sanierungen der nächstgereihten Straßen erfolgen.

GV Stefan Langfellner betont, dass ihm die Radfahrwege ein wichtiges Anliegen sind. Aufgrund der Kurzfristigkeit merkt er an, dass ev. entlang der Landesstraße in Richtung Eurospar etwas gemacht werden könnte, hier gibt es schon Gespräche.

Für Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA geht es darum, ob sich die zuständigen Personen Gedanken machen sollen, damit noch im Dezember die erforderlichen Beschlüsse eingeholt werden können.

Auch GR Wolfgang Meier betont, dass einige Straßenstücke dringend saniert werden müssen, der Asphalt ist teilweise rissig und offen.

GR MMag. Kreilmeier Christina merkt an, dass es ihres Wissens eine Prioritätenliste hinsichtlich Straßensanierung gibt und nachdem das im Budget für Straßeninstandhaltung geplant war, sollte das auch dafür ausgegeben werden. Es ist sicher auch wichtig, in die Radinfrastruktur neu zu investieren, aber dabei handelt es sich um keine Instandhaltung, diesbezüglich kann im Budget 2023 etwas vorgesehen werden.

GR Ing. Georg Oberbauer bezieht sich auf die Wortmeldung von GV Stefan Langfellner und erklärt, dass die Verlängerung zum Eurospar im Infrastrukturausschuss diskutiert wurde. Demnach ist die Verlängerung zum Eurospar nicht so günstig, weil der Radweg genau im Kreuzungsbereich endet und dann quer zum Eurospar gefahren wird, was noch gefährlicher ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA wollte das Thema zur Sprache bringen, damit ev. im Dezember noch Beschlüsse hinsichtlich Straßensanierung It. Prioritätenreihung gefasst werden können.

GV Herbert Doppelbauer ist auch für Radfahrwege, aber das ist ja keine Instandsetzung, daher sollte das im Budget für das nächste Jahr vorgesehen werden. Heuer ist keine Infrastrukturausschuss-Sitzung mehr geplant und das Geld soll vernünftig investiert und daher den nächsten Straßensanierungsprojekten It. Prioritätenliste zugeführt werden.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die Wortmeldung von GV Herbert Doppelbauer hinsichtlich Budget und betont, dass das Geld nicht weg ist. Seiner Meinung nach gibt es im öffentlichen Denken das Prinzip, er nennt es Weihnachtsstress, dass das verbleibende Geld auf einzelnen Konten unbedingt noch verbraucht werden muss, weil es sonst weg ist. Mit dieser Denkweise sollte aufgehört werden, das Geld ist nicht weg, es sollte für die Prioritätenreihung für das nächste Jahr verankert werden, dann steht es zur Verfügung. Es ist nicht weg, es würde in den allgemeinen Topf fallen und wir haben die Möglichkeit, das mitzunehmen und entsprechend für die Prioritätenliste zu verankern.

GR MMag. Kreilmeier Christina ist auch gegen "Dezemberfieber", aber in der Straßeninstandhaltung gibt es so viele offene Baustellen, da wird das Geld ja nicht sinnlos verprasst, da gibt es immer mehr Projekte als Budget.

GR Wolfgang Meier glaubt, wenn das Geld im allgemeinen Topf landet, dass es dann sicher nicht mehr für die Straßeninstandhaltung zur Verfügung steht.

GV Herbert Doppelbauer betont, dass einige Straßen dringend saniert werden müssen, wenn da nichts gemacht wird, steht ein Neubau an.

Zu Pkt. 5.) Asphaltierung Stichstraße Ufer, Rücklagenauflösung, Auftragsvergabe; Beschlussfassung

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Für die Fertigstellung der Stichstraße in Ufer Parz: 1525, KG: Annaberg wurde am 24.01.2014 eine Vereinbarung mit abgeschlossen. Die Fertigstellung umfasst die Asphaltierung des Umkehrplatzes inkl. Leistensteine und Entwässerung. Für diese Arbeiten wurde, wie vereinbart im Jahr 2014, eine Summe von € 20.800,- inkl. Ust. an die Gemeinde überwiesen und befindet sich nach

Da die Bebauung der einzelnen Grundstücke zum Großteil abgeschlossen ist, wäre es ein dringlicher Wunsch der Anrainer, die noch fehlende Asphaltierung fertigzustellen.

Im Sinne einer Direktvergabe It. BVergG 2018 wurden von 2 Firmen Angebote eingeholt:

- Fa. Held & Francke

wie vor auf einem Rücklagenkonto.

€ 17.970,36 inkl. Ust.

Fa. Swietelsky

€ 19.311,83 inkl. Ust.

Die Abwicklung der Asphaltierung erfolgt im OH.

1/612/002

Straßenneubau

€ 20.800,--

2/612/895

Rücklagenauflösung € 20.800,--

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag a), der Gemeinderat möge die Rücklagenauflösung in Höhe von € 20.800,-- beschließen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag b), der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe an die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H. It. Angebot vom 03.10.2022 mit einer Auftragssumme von € 17.970,36 inkl. Ust. die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 6.) Finanzierungsplan Jugendfreizeitanlage; Beschlussfassung

Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass in der letzten GR-Sitzung das Projekt Jugendfreizeitanlage beschlossen wurde. Laut der zuständigen Sachbearbeiterin kann die REGEF-Förderung ein Jahr später nach Endabrechnung erwartet werden.

Die Rücklage Sport- und Freizeitanlagen hat gemäß RA 2021 eine Höhe von € 46.126,25 und ist deshalb nicht ausreichend zur Finanzierung des Eigenanteils. Die Gemeinde Alkoven hat aber im Jahr 2022 Sonder-BZ-Mittel über € 99,200.-erhalten, welche man zur Ausfinanzierung von Projekten heranziehen kann.

Spätestens mit dem Rechnungsabschluss 2022 muss die Gemeinde im Vorbericht darlegen, für welchen Zweck dieser Sonderzuschuss verwendet wurde.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 12.10.2022 für folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Der Finanzausschuss möge die Empfehlung aussprechen, die Einnahme der Sonder-BZ-Mittel über € 40.000,-- der Rücklage Sport- und Freizeitanlagen zuzuführen.

Einstimmige Annahme

Der Finanzausschuss möge die Empfehlung aussprechen den vorliegenden Finanzierungsplan Jugendfreizeitanlage im nächsten Gemeinderat zu beschließen. Einstimmige Annahme

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Rücklagenbildung über € 40.000,-- zur Rücklage Sport- und Freizeitanlagen beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Sodann stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag, der Gemeinderat möge den beiliegenden Finanzierungsplan (Beilage zu TOP 06.) beschließen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag, der Gemeinderat möge die Verwendung der Kanalrücklage in Form eines "Inneren Darlehens" zur Zwischenfinanzierung der REGEF-Förderung beschließen.
Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 7.) Familienförderung, Schulstartpaket für Schulanfänger; Beschlussfassung

GV Robert Welser erläutert den Sachverhalt:

In der Ausschusssitzung für Sport, Wohnen & Soziales am 10.11.2022 wurde über den von der FPÖ-Fraktion Alkoven eingebrachten Antrag zur Förderung von Familien mit Schulanfängern ausführlich beraten und folgende Kriterien festgelegt:

Die Eltern der 1. Klassen der VS Alkoven sollen über die Schule (Schoolfox) darüber informiert werden, dass sie die Möglichkeit hätten, um eine Förderung bei der Gemeinde Alkoven (Bürgerservice) formlos anzusuchen.

Laut Auskunft der VS Alkoven besuchen derzeit 70 Kinder die 1. Klassen, in Hartheim gibt es dieses Jahr keine 1. Klasse.

Einkommensgrenzen:

Mtl. Bruttofamilieneinkommen in Höhe von max. € 4.000,-- (mit 1 Kind) Für jedes weitere mj. Kind erhöht sich der Betrag um € 300,--

Zeitraum:

Beantragung bis spätestens 12.12.2022

Voraussetzungen:

Vorlage von aktuellen Einkommensnachweisen (ohne Sonderzahlungen)

Hauptwohnsitz in Alkoven

Angaben über die Familiengröße

Angabe der Kontonummer

Förderhöhe:

Mind. € 50,-- bis max. € 100,-- (abhängig von der Anzahl der Ansuchen)

Am Konto des Ausschusses (1/489/757) scheint ein Kreditrest von € 3.500,-- auf. Dieser soll dann entsprechend der einlangenden Ansuchen aufgeteilt und bis spätestens Ende des Jahres überwiesen werden.

GV Robert Welser stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Schulstartförderung für Familien mit Schulanfängern nach den oben bestimmten Kriterien seine Zustimmung erteilen.

GV Stefan Stanek, MSc. merkt an, dass in der ÖVP-Fraktion die Frage aufgetaucht ist, welche Vorgangsweise hinsichtlich Einkommensnachweis bei Selbständigen angedacht ist.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß verweist auf die Einkommensteuererklärung bei Selbständigen, darauf könnte man sich beziehen.

GR Doris Linzner, BA MA merkt an, dass der Einkommensteuerbescheid von 2021, geteilt durch 14 hergenommen werden könnte und verweist auf den Brutto-Netto-Rechner der Arbeiterkammer.

Vizebgm. Marcus Schneeberger berichtet, dass auch die SPÖ-Fraktion über diese Thematik diskutiert hat. Grundsätzlich ist es eine gute Sache, schätzungsweise werden zwischen 20 und 30 Gemeindebürger wahrscheinlich 100,00 Euro bekommen. Die SPÖ würde dem Antrag zustimmen und wenn bei den Antragstellern ein Selbständiger oder ein Landwirt dabei ist, wird sicher auch eine Lösung hinsichtlich Einkommensnachweis gefunden werden.

GR Karl Heinz Malzner ist auch der Meinung von Vizebgm. Marcus Schneeberger. Er betont, dass sich der Ausschuss eingehend damit beschäftigt hat. Die Frage hinsichtlich Selbständiger ist berechtigt, aber mit Bezug auf die Einkommenssteuererklärung kann ein fiktives monatliches Einkommen berechnet werden.

GV Robert Welser betont, dass es um eine Einmalzahlung in Höhe zwischen 50,00 und 100,00 Euro geht, als Zeichen der Gemeinde. Ein Schreiben ist schon vorbereitet, das morgen, wenn der Beschluss heute gefasst wird, an die Schule geht und über Schulfox verteilt wird. Anträge sind dann bis 12. Dezember 2022 an die Gemeinde zu stellen.

GR Mag. Reinhold Huber würde sich auch nach der Einkommensteuererklärung bei Selbständigen richten, man könnte ev. nach Rückfrage eine Modalität vom Land übernehmen. Natürlich ist die Thematik im Ausschuss diskutiert worden, für ihn ist das auch eine gute Sache. Es gibt momentan massive Härtefälle aufgrund der Energierechnungen und der Teuerung und er hätte sich gewünscht, dass stärker auf die Härtefälle hingezielt wird. Hier hat die Gemeinde mehr Möglichkeiten als Land und Bund, wo immer vorgeworfen wird, dass mit dem Gießkannensystem gearbeitet wird. Seiner Meinung nach würde es mehr helfen, wenn diese 4.000,00 Euro auf einige Härtefälle aufgeteilt werden, die dann 400,00 bis 500,00 Euro bekommen als 50,00 bis 100,00 Euro für 70 Familien. GR Mag. Reinhold Huber wird dem Antrag trotzdem zustimmen.

GV Robert Welser betont, dass es auch um die Bürokratie beim Amt geht, der Ansatz war, dass genau jetzt aufgrund der Teuerung schnell gehandelt wird.

GV Stefan Stanek, MSc. merkt an, dass die ÖVP-Fraktion für diesen Antrag ist, er weiß, dass sich der Ausschuss Gedanken gemacht hat und wollte seine Anmerkung der Gemeinde nur als Tipp mitgeben.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass bei der Gemeinde viele Einkommensnachweise für die Berechnung der Tarife für Kindergarten und Nachmittagsbetreuung vorliegen.

GR Gerhard Irlweck verweist auf die angekündigte Strompreisbremse, da werden einige Härtefälle wegkommen. Er würde großzügiger aufteilen und nicht auf ein paar wenige.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder bezieht sich auf Beratungen im Ausschuss und teilt mit, dass die GSI-Spende für Härtefälle ausbezahlt wird.

GV Robert Welser betont, dass im Ausschuss vorerst die Härtefälle behandelt und entsprechend das Geld zugesprochen wurde und dann erst dieser Antrag beraten wurde.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Robert Welser gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 8.) Ansuchen um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr, Objekt Gewerbestraße 15, Beschlussfassung

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Die Kanalanschlussgebühr sowie die Wasseranschlussgebühr für den Neubau der Firma FS Liegenschaftsverwaltung (Herstellung von Schwimmbadüberdachungen) in der Gewerbestraße 15, 4072 Alkoven wurden aufgrund des vorliegenden Einreichplans ermittelt.

Die Wasseranschlussgebühr wurde bereits mit Bescheid vom 26.09.2022 vorgeschrieben. (Hier sieht die Wassergebührenordnung bei der Anschlussgebühr bereits eine Ermäßigung für Werkstätten und Lagerräume vor.)

Lt. den Ermittlungsverfahren vom 05. September 2022 müsste die Firma FS Liegenschaftsverwaltung eine Kanalanschlussgebühr in der Höhe von € 23.290,66 (1.040 m²) bezahlen.

Die Kanalbenützungsgebühr wurde gemäß § 4 Abs. 2c der Kanalgebührenverordnung i.d.g.F. reduziert.

* Abschläge werden gewährt bei Werkstätten und Lagerräumen, die eine Fläche von 100 m² aufweisen und von denen keine anderen als Oberflächen- und Dachwässer anfallen; für diese übersteigende Fläche wird ein Abschlag von 50 v.H. der Benützungsgebühr gewährt.

(Berechnung: $1.040~\text{m}^2$ (Lagerhalle) - $100~\text{m}^2$ = $940~\text{m}^2$ / 2 = $470~\text{m}^2$ + $100,00~\text{m}^2$ = $570~\text{m}^2$ Kanalbenützungsgebühr

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt somit 570 m².

Für eine Reduzierung der Kanalanschlussgebühr wird auf den § 5 der Kanalgebührenverordnung verwiesen:

* Durch diese Gebührenordnung werden privatrechtliche Vereinbarungen über die Berechnung der Bemessungsgrundlage zur Vorschreibung der Anschluss- und Benützungsgebühren nicht ausgeschlossen und bedürfen der Zustimmung des Gemeinderates.

Berechnungen div. Firmen für die Kanalanschlussgebühr:

Name:	Gesamtfläche:	ermäßigte Fläche:	Gebühr:
	1.919,00 m ²	1.242,00 m ²	€ 16.907,34 (S 232.650,00)
	900,00 m ²	745,00 m ²	€ 12.237,23 (S 168.388,00)
	935,00 m ²	542,00 m ²	€ 9.185,44 (S 126.394,40)
	1.301,00 m ²	558,00 m ²	€ 10.115,42 (S 139.191,21)
	1.269,00 m ²	900,00 m ²	€ 16.414,20
	1.141,00 m ²	533,00 m ²	€ 10.717,56
	236,00 m ²	189,00 m ²	€ 3.846,52
	829,00 m ²	593,00 m ²	€ 13.627,74

Die Kanalbenützungsgebühr (m²):

Name:	Fläche:	Berechnung:			
	1.116,00 m ²	Formel:(600+826=1.426-100=1.326/2=663+100=763+353			
		(Büro)=1.116 m ²			
	578,00 m ²	Formel:(900-157(Wohnr.)-100=643/2=321+100+157=578 m²)			
	542,00 m ²	Lt. GV-Beschluss vom 28.09.1998 analog zu § 2 Ziffer 2f der			
	042,00 m	Wassergebührenverordnung)			
	558,00 m²	Formel:(350 Pauschale + 145 (Büro) + 63 (Sozialräume) =			
		558 m²)			
	533,00 m ²	Formel: (350 Pauschale + 183 m² (Aufenthaltsraum, Büro,			
		Garderoben, Waschraum, Waschbox)			
	900,00 m²	Formel: (350 Pauschale Betrieb + 50 (Büro) + 500			
		(Wohnhaus) = 900 m ²			
	189,00 m ²	Formel: (203-100=103/2=56,50+100 = 156,50 + 33,28			
		(Büro)=189 m²			

	Formel: (572-100=472/2=236+100=336+43 (EG Büro usw.) +
	107 (1.OG Büro usw.) + 107 (2. OG Büro usw.) = 593 m ²

Lt. Schreiben vom 15. September 2022 hat Frau Schmidt von der Fa. FS Liegenschafts-verwaltung), um Ermäßigung der Kanalanschlussgebühr betreffend Bemessungsgrundlage der Lagerflächen (Halle) um 50 %, analog zur Kanalbenützungsgebühr, angesucht.

Im Sinne der Gleichbehandlung sollte eine Reduzierung wie bei anderen Betrieben in Alkoven gewährt werden.

Reduzierung der Bemessungsgrundlage Halle: v. 1.040 m² auf 570 m²

570 m² x € 21,93 + 10 % MWSt =	12.500,10€
abzügl. Indexsteigerung	306,60€
Zwischensumme	12.193,50 €
zuzügl. 10 % Ust.	<u>1.219,35 €</u>
Zwischensumme	13.412,85€
abzügl. bez. Nettobeitrag (5 Raten lt. ROG)	<u>1.460,00</u> €
Kanalanschlussgebühr	<u>11.952,85</u> €

Mit Mitteilung vom 18.02.2021 wurde der Fa. Sonnenkönig Schwimmbadüberdachungen GmbH (Eigentümer FS Liegenschaftsverwaltung GmbH) ein Innenausbau Archiv und Lagerräume im EG und OG bewilligt. Die Vorschreibung für die Kanal- und Wasseranschlussergänzungsgebühr wird mit den aktuellen Gebühren, gesondert vorgeschrieben.

Bgm. in Mag. Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Bemessungsgrundlage für die Kanalanschlussgebühr bezüglich Halle der Fa. FS Liegenschaftsverwaltung von 1.040 m² auf 570 m², analog der Berechnung der Kanalbenützungsgebühr, ermäßigen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist auf die Fraktionsvorbesprechung, wo die Frage aufgetaucht ist, ob von Seiten der Gemeinde auf eine mögliche Reduzierung hingewiesen wird. Beim Schreiben hinsichtlich Berechnung wird nicht dezidiert darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit der Reduzierung besteht. Allerdings steht in der Wassergebührenordnung, dass diese Reduzierung automatisch erfolgt. Beim Schreiben hinsichtlich Kanalanschlussgebühr wird auf die Kanalgebührenordnung verwiesen, wo diese Möglichkeit der Reduzierung unter § 4 unter den Kanalbenützungsgebühren angeführt ist.

Auf die Frage von GR MMag. Christina Kreilmeier hinsichtlich Reduzierung, teilt Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA mit, dass dies in der Kanalbenützungsgebührenordnung geregelt ist.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß erklärt, dass sich die Fläche reduziert und anhand der Fläche die Gebühr berechnet wird. Bei den Firmen ist das gesplittet in die Grundgebühr und den Verbrauch. Und da kommen bei der Grundgebühr auch die 570 m² und nicht die 1040 m² zur Anwendung.

Die Frage von GR MMag. Christina Kreilmeier, ob die Gebührenordnung die Reduzierung vorsieht, bejaht ALⁱⁿ Birgit Kroiß.

Nach Meinung von GV Stefan Stanek, MSc. ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass ein Betrieb das übersieht. Im Sinne der Gleichbehandlung ersucht er, die Thematik im Infrastrukturausschuss anzuschauen.

Für Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ist noch zu klären, ob der Infrastrukturausschuss oder der Finanzausschuss zuständig ist.

GR Christiana Schabes verweist auf die Verordnung und dass jeder die Möglichkeit hat, diese zu lesen. Sie möchte wissen, ob es in Alkoven Firmen gibt, die diese Reduzierung übersehen haben, oder ob alle den Antrag gestellt und die Ermäßigung bekommen haben.

ALⁱⁿ Birgit Kroiß merkt an, dass diese Abschläge nur bei Werkstätten und Lagerräumen gewährt werden, von denen keine anderen als Oberflächen- und Dachwässer anfallen. ALⁱⁿ Birgit Kroiß glaubt, dass die Reduzierung bei den meisten Firmen erfolgt ist, sie sieht das aber auch als eine Holschuld.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA betont, wenn sich eine Firma erkundigt, ob eine Reduzierung möglich ist, wird von der Sachbearbeiterin darauf hingewiesen.

GR Wolfgang Meier meint, wenn von Seiten einer Firma Interesse besteht, sich im Gemeindegebiet anzusiedeln, werden sicherlich Erkundigungen hinsichtlich Betriebsförderungen oder Ermäßigungen eingeholt.

GR Karl Heinz Malzner verweist darauf, dass die Firmen einen Steuerberater haben, der auf solche Möglichkeiten hinweist. Er sieht das auch als eine Holschuld und appelliert an die Eigenverantwortung der Firmen. Er sieht keinen Anlass zur Beratung im Ausschuss, für ihn ist das System in Ordnung.

GR DI Gerhard Föger ersucht trotzdem um Behandlung und Überarbeitung im Ausschuss. Er bezieht sich auf den Auszug aus der Verordnung im Amtsvortrag, wo es heißen muss "...mindestens $100~\text{m}^{2}$ ".

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA verweist darauf, dass It. Verordnung privatrechtliche Vereinbarungen über die Berechnung der Bemessungsgrundlage betreffend Vorschreibung der Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Zur Anmerkung von GR DI Gerhard Föger teilt sie mit, dass in der Verordnung "…eine Fläche von mindestens 100 m²" steht, hier muss der Amtsvortrag korrigiert werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 9.) Änderung der Tarifordnung Kulturtreff.; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner informiert über den Sachverhalt:

Die letzte Änderung der Tarifordnung für den Kulturtreff. wurde im Jahr 2017 vorgenommen.

Aufgrund der langen Zeit und der enormen Teuerungen im Bereich Energie etc. hat der Ausschuss für Generationen und Kultur am 22.09.2022 eine Änderung der Tarifordnung für den Kulturtreff. ausgearbeitet und zur Beschlussfassung an den Gemeinderat übergeben.

Änderungen:

	derzeit	Erhöhung per 01.01.2023
Grundtarif Saal	€ 250,	€ 600,
Grundtarif MoDo.	€ 150,	€ 400,
Foyer	€ 70,	€ 150,
Gastro Bereich	€ 50,	€ 70,
Teller u. Besteck - Pauschale		€ 50,
Beamer/Bühnenlicht/Strompauschale	€ 40,	€ 100,
Heizkostenzuschlag Saal	€ 65,	€ 130,
Heizkostenzuschlag Foyer	€ 20,	€ 75,
Ermäßigung an Vereine u. Institutionen	45%	50%
Ermäßigung an Alkovner Betriebe		20%

Die Änderungen wurden in die neue Tarifordnung eingearbeitet und sollen per 01.01.2023 Gültigkeit erlangen.

Kulturtreff. Alkoven Kultur Arkadenweg 4, A-4072 Alkoven Musikschule Treff Gemeinde Alkoven; Kontakt: 07274 / 8000 - 15 Alkoven **Tarifordnung** Sitzplätze im Kultursaal: Größe der Räumlichkeiten: Saal ohne Bühne...... 210 Bei Tisch inkl. Bühne......220 Galerie:......66,02 m² Galerie......69 Bühne:.....92,50 m² ohne Garderobe und Küche 1) Miete a) Grundtarif Saal (alle Räume inkl., ausgenommen Gastrobereich)...... € 600,00 pro Tag Für gemeinnützige Vereine und Institutionen der Gemeinde Alkoven ist die Miete um 50% ermäßigt. Für Alkovener Betriebe ist bei Firmenevents die Miete um 20% ermäßigt. Für Vollzahler wird bei jeder 5. Veranstaltung pro Jahr eine Ermäßigung von 50% gewährt. 2) Stornogebühr Bei Kündigung ab 2 Monate vor der Veranstaltung werden 25% der gesamten Saalmiete fällig. Bei Kündigung ab einem Monat vor der Veranstaltung werden 50% der gesamten Saalmiete fällig. 3) Zubehör Beamer/Bühnenlicht/Strompauschale...... € 100,00 pro Veranst.-Tag Teller und Besteck - Pauschale € 50,00 pro Veranstaltung Personalaufwand...... € 48,00 pro Std. Eine Stunde für technische Einstellungen ist kostenlos. Heizkostenzuschlag (15. Oktober - 31. März] bei Nutzung des Kultursaales € 130,00 pro Veranst.-Tag bei alleiniger Nutzung des Foyers . € 75,00 pro Veranst.-Tag Pauschale Leihgebühr Bar inkl. Auf- und Abbau durch Gemeindepersonal € 90,00 50,00 pro Tag Leihgebühr Tischtücher ohne Reinigung € 1,50 pro Stk. - Zusatzbühne und Geländer (20-80 cm hoch, 18 m²), Selbstmontage...... € 0,00 · Pauschale Aufbau Zusatzbühne durch Gemeindepersonal..... € 60,00 30,00 pro Stunde Alle Preise inkl. Mwst. 4) Probentermine: Allfällige Probentermine sind individuell mit dem/der zuständigen Sachbearbeiter(in) zu vereinbaren. - Proben für div. Aufführungen (Konzerte, Theater udgl.) - Aufbau- und Vorbereitungsarbeiten für div. Veranstaltungen (Hochzeiten, Geb.-Feiern, Ausstellungen udgl.) Verrechnung: - Grundsätzlich sind fix terminisierte Probentermine zu reservieren u. mit einer 50%-igen Ermäßigung zu verrechne - Ein Probentermin ohne fixe Terminreservierung (je nach Verfügbarkeit des Saales) wird nicht verrechnet. - Reservierte Probentermine werden nur mit Durchführung einer Hauptveranstaltung als solche verrechnet. Es herrscht Rauchverbot in allen Räumen. Für Beschädigungen und Unfälle jeglicher Art haftet der Veranstalter. Vor Benützung des Saales muss eine Veranstaltungsmeldung eingebracht werden. Verwaltung - Terminvergabe: Gemeindeamt Alkoven, Alte Hauptstraße 40, 4072 Alkoven, 07274 / 8000-15 Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Alkoven vom 16.11.2022 Die vorliegende Verordnung ist per 01.01.2023 wirksam und gilt bis zur Erstellung einer neuen Tarifordnung.

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Änderungen der Tarifordnung Kulturtreff. zustimmen und die neue Tarifordnung per 01.01.2023 beschließen.

GR Mag. Reinhold Huber bezieht sich auf die massive Erhöhung, merkt aber auch an, dass die Tarife in den letzten Jahren nicht erhöht wurden. Er regt an, eine Indexanpassung zu überlegen, damit die Erhöhung nicht so spürbar ist. Er betont, dass das für die Vereine und Institutionen ein gewaltiger Sprung ist.

<u>Daher stellt GR Mag. Reinhold Huber den Zusatzantrag, die Ermäßigung für gemeinnützige Vereine und Institutionen der Gemeinde Alkoven von 50% auf 66 % zu ändern.</u>

GV Stefan Stanek, MSc. spricht sich im Namen der ÖVP dafür aus, die Thematik noch einmal im Ausschuss zu behandeln und vielleicht auch mit anderen Gemeinden zu vergleichen. Er merkt an, dass die Auslastung durch die Erhöhung zurückgehen und daher auch wirtschaftlich negative Auswirkungen haben könnte. Weiters befürwortet er auch eine höhere Ermäßigung bei Vereinen. Hinsichtlich Heizkostensteigerung wundert er sich über die überproportionale Erhöhung beim Foyer.

GV Stefan Stanek, MSc. stellt den Gegenantrag, dass sich der Ausschuss noch einmal mit dieser Thematik beschäftigen soll.

GR Christiana Schabes erklärt, dass im Ausschuss sehr wohl mit anderen Gemeinden z.B. Pasching und Leonding verglichen wurde, da liegt die Gemeinde Alkoven mit den neuen Tarifen immer noch darunter. Es gab lange keine Erhöhung, aber die Preissteigerungen müssen abgebildet werden und wie Karl Heinz Malzner schon erklärt hat, sind wir auch mit den neuen Tarifen noch lange nicht kostendeckend, daher findet sie die Erhöhung schon gerechtfertigt. Die Anregung von GR Mag. Reinhold Huber, eine höhere Ermäßigung für Vereine zu gewähren, findet sie gut. Bezugnehmend auf den Heizkostenzuschlag merkt sie an, dass diesbezüglich auch im Ausschuss intensiv beraten wurde, aber das Foyer wegen der Glasfront intensiver zu heizen ist.

GR Karl Heinz Malzner ergänzt noch, dass alle diese Zahlen mehrfach diskutiert wurden und die Tarifordnung der Gemeinde Alkoven noch deutlich günstiger ist als bei anderen Gemeinden im Umkreis. Auch er betont, dass das Foyer aufgrund der Glasfront wesentlich aufwändiger zu heizen ist als der Saal. Mit der Erhöhung für Alkovener Vereine hat er kein Problem, er würde jedoch auf 60% statt 66 % gehen und möchte wissen, ob das für die GRÜN*-Fraktion ein gangbarer Weg ist.

GR Mag. Reinhold Huber würde den Vereinen mehr entgegenkommen und bleibt bei seinem Antrag mit 66 %.

GV Robert Welser betont, dass sämtliche Gemeinden im Umkreis angeschaut wurden und diese teilweise stundenweise verrechnen. Betreffend Besteckpauschale wurde auch diskutiert und er merkt an, dass hier ein Mehraufwand gegeben ist. Einer 2/3-Ermäßigung für Vereine stimmt er gerne zu.

GR Wolfgang Meier ist sich nicht sicher, ob bei geringerer Auslastung der wirtschaftliche Schaden so groß ist, nachdem sowieso keine Kostendeckung gegeben ist.

GV Herbert Doppelbauer erkundigt sich, wer von der ÖVP im Ausschuss war.

GR Karola Eder merkt an, dass sie bei der Ausschuss-Sitzung war. Sie teilt mit, dass nicht so viele Vergleiche gemacht wurden, es wurde nur während der Sitzung schnell im Internet geschaut. Außerdem weist sie darauf hin, dass sie bezüglich Firmenermäßigung in ihren Aufzeichnungen 25 % und nicht 20 % vermerkt hat.

GR Karl Heinz Malzner betont, dass nach einem Jahr geschaut wird, wie sich die neue Tarifordnung bewährt hat und dann ev. Evaluierungen vorgenommen werden.

GR DI Gerhard Föger bezieht sich auf die Teller- und Besteckpauschale und meint, dass diese bei Hochzeiten etc. berechtigt ist, aber nicht bei Foyerbetrieb (z.B. nur Kaffee). Mit diesen Preisen werden viele Leute aussteigen.

GR Karl Heinz Malzner erklärt, dass diese Pauschale nur zur Verrechnung gelangt, wenn sämtliche Besteckboxen und Teller vom Keller verwendet werden.

Für GR DI Dr. Sebastian Kreinecker ist der Vergleich mit Pasching oder Leonding nicht so aussagekräftig, es sollte mit Räumlichkeiten in ähnlicher Größe im Umkreis verglichen werden.

Dazu erklärt Karl Heinz Malzner, dass noch so viele Vergleiche angestellt werden können, Fakt ist, dass es erforderlich ist, die Tarife anzupassen.

GR DI Dr. Sebastian Kreinecker meint, dass Kunst und Kultur der Gemeinde schon etwas wert sein sollte. Er spricht sich für eine jährliche Indexanpassung aus, eine Megaerhöhung alle paar Jahre ist zu viel.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Stefan Stanek, MSc. gestellten Gegenantrag abzustimmen.

Mehrheitliche Ablehnung durch Erheben der Hand.

7 Stimmen dafür (ÖVP),

24 Gegenstimmen (13 SPÖ, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

In weiterer Folge ersucht Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Gemeinderat, über den von GR Karl Heiz Malzner gestellten Antrag abzustimmen. Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

24 Stimmen dafür (13 SPÖ, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

<u>7 Gegenstimmen (GR DI Dr. Sebastian Kreinecker – ÖVP und 6 Stimmenthaltungen: ÖVP)</u>

Sodann ersucht Bgm.in Mag.a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Zusatzantrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: 2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder)

Zu Pkt. 10.) FWP 5 Änd. 48 (Berghamerstr.), Stellungnahmen und Privatrechtliche Vereinbarung; Genehmigung

GV Herbert Doppelbauer berichtet, dass der Grundsatzbeschluss für die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat am 18.11.2020 gefasst wurde. Im Zuge des Vorprüfungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Abt. RO Bei Vorlage eines Baulandsicherungsvertrages grundsätzlich

positiv.

Naturschutz Aufgrund zweiseitigem Baulandanschluss und anschließendem

Sternchenbau wird zugestimmt.

Wasserwirtschaft Unter Vorbehalt einer wasserwirtschaftlichen Kompensation bei

zukünftiger Bebauung kann zugestimmt werden.

Der Ortsplaner hat in seiner fachlichen Beurteilung zu den Stellungnahmen der Fachabteilungen vom Amt der oö. Landesregierung erläutert, welche Ergänzungen durchgeführt wurden.

Vom Ortsplaner wurde ein geänderter Plan ausgearbeitet.

Ein Entwurf für einen Baulandsicherungsvertrag wurde von der Gemeinde ausgearbeitet.

Der Bauausschuss hat sich am 22.09.2022 ausführlich mit der gegenständlichen Änderung des FWP und den Stellungnahmen sowie dem Baulandsicherungsvertrag befasst und empfiehlt einstimmig die Genehmigung der Widmungsänderung.

GV Herbert Doppelbauer stellt den Antrag 1, der Gemeinderat möge der Änd. 48 des FWP Nr. 5 die Genehmigung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der <u>Hand.</u>

Sodann stellt GV Herbert Doppelbauer den Antrag 2, der Gemeinderat möge der Privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Eigentümer des Grundstückes Nr. 323/2, KG Alkoven die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GV Herbert Doppelbauer gestellten Antrag abzustimmen.

<u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.</u>

Zu Pkt. 11.) Erweiterung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Straßham; Grundsatzbeschluss

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert über den Sachverhalt: Aufgrund der Tatsache, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt (Anmeldevorgang läuft noch bis März 2023) ab September 2023 für ca. 20 Kinder kein freier Kindergartenplatz angeboten werden kann, ist eine Erweiterung des

Betreuungsangebotes notwendig. Mit der Installierung einer zusätzlichen Gruppe im Institut Hartheim wird sich der Bildungsausschuss in seiner nächsten Sitzung befassen. Auf lange Sicht kann auch unter Berücksichtigung dieser möglichen zusätzlichen Gruppe in Hartheim das Auslangen nicht gefunden werden.

Eine positive Bedarfsbestätigung seitens der Bildungsdirektion für 10 Kindergartengruppen im Gemeindegebiet Alkoven liegt vor.

Die Aufstockung des Kindergartens Straßham ist statisch möglich. Um nun eine genaue Einschätzung an Machbarkeit, Größenordnung und Kostenrahmen zu erhalten, bedarf es einer groben Planung und Kostenschätzung. Ein notwendiger Grundtausch wurde mit besprochen und eine Option unterschrieben. Die Firma Donau wurde mit einem Vermessungsentwurf beauftragt.

Bei einer Aufstockung müssen die Kinder während der Rohbauphase aus dem Kindergarten aussiedeln. Auch eine Abschätzung der Dauer einer Aussiedelung muss berechnet und mögliche Ausweichquartiere / Lösungen gesucht werden. Hierzu sind auch die gesetzlichen Bestimmungen und Rahmenbedingungen abzuklären.

Die Kindergartenleiterin Judith Remplbauer befürwortet einen Anbau von maximal 3 Gruppen und ist mit einer dadurch verbundenen Freistellung als Leiterin einverstanden.

Um die erwähnten Rahmenbedingungen in Erfahrung zu bringen und die notwendigen Schritte festzusetzen, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, der Gemeinderat der Gemeinde Alkoven möge einen Grundsatzbeschluss über die Erweiterung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung in Straßham beschließen.

GR Karola Eder informiert, dass der Bildungsausschuss verschoben wurde. Sie merkt an, dass zusätzlich zur I-Gruppe im Institut Hartheim noch weitere Gruppen erforderlich sind und in Straßham das Aufstocken relativ unkompliziert wäre.

GR Stefan Stanek, MSc. teilt mit, dass die ÖVP den Antrag sehr positiv sieht, die ÖVP-Fraktion war von Anfang an für die Aufstockung und zwar aus dem Nachhaltigkeitsaspekt, weil dann keine neuen Flächen versiegelt werden. Außerdem wird der Standort Straßham für sehr gut befunden, denn durch den großen Zuzug ist der Bedarf gegeben. Nach Meinung der ÖVP wollen die Bürger auch, dass in Straßham gebaut wird. Die Leichtbautechnik wird positiv gesehen, weil die Errichtung nicht so viel Zeit in Anspruch nimmt und daher die Container nicht mehr so relevant sind. Es ist GR Stefan Stanek, MSc. auch wichtig zu betonen, dass geschaut wird, möglichst viele Gruppen unterzubringen, er würde 3 Gruppen bevorzugen.

GR Stefan Stanek, MSc. weist darauf hin, dass in dem von unterzeichneten Schreiben 1000 m² angeführt sind und im Anhang 1100 m².

Dazu erklärt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA, dass die Vermessung dieser drei Einzelbauparzellen 1100 m² ergeben haben und die ursprünglich 600 m²

im Süden 700 m², hier ist der Gehsteig ins öffentliche Gut abzutreten. Aber für diesen Tausch ist ein GR-Beschluss erforderlich.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 12.) Diverse Ehrungen; Beschlussfassung

GR Karl Heinz Malzner berichtet, dass in der Ausschusssitzung für Generationen und Kultur am 22.09.2022 anhand der Statuten über folgende eingebrachte Ehrungen beraten wurde.

SV-Alkoven - Turnen:

Name	Mitglied seit	geb. Datum	Wohnhaft:	bisheriges EZ	vorges. Ehrenzeichen
Rauch Peter	2005	17.03.1971	Alkoven	Silber	Ehrengeschenk
Wieshofer-Lanzlstorfe 1990		16.01.1963	Alkoven	Silber	Ehrengeschenk
Andrea		L Clare			micropolist .
Unter Elisabeth	2013	17.12.1977	Alkoven	keines	Bronze
Pichler Gabriela	2006	12.01.1971	Alkoven	keines	Bronze
Peterseil Leopold	2010	17.07.1942	Linz, NWS in Alkoven	keines	Bronze

SV-Kickers Alkoven:

	Hauptfunktionär				
Name	seit	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
Wiesinger Robert	25.05.2011	02.09.1982	Alkoven	keines	Bronze

Rettungsdienst:

Name	geleistete Stunden	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
Baumgartner	Standen	See Batain	VV O I I I I I I I I I I I I I I I I I I		Ehrengeschenk
Markus	11.712 Std	16.07.1987	Alkoven	Gold	
Moser Julia	3.727 Std	03.04.1986	Wilhering	keines	Bronze
			Wallern an der	9 797	Bronze
Schmidt Rudolf	3.488 Std.	25.03.1993	Trattnach	keines	
Jobst Jochen	3.455 Std,	11.11.1989	Steegen	keines	Bronze
Freudenthaler					Bronze
Patrick	3.138 Std.	08.12.1995	Marchtrenk	keines	ialisticas operati
Radlinger Daniel	3.122 Std.	24.12.1999	Alkoven	keines	Bronze

Essen auf Rädern:

	geleistete			bisherige	
Name	Stunden	geb. Datum	Wohnhaft	EZ	vorges. Ehrenzeichen
Schäpermeier				- 1	Bronze
Maximiliane	1.340 Std.	09.12.1943	Alkoven	keines	
Schmiedbauer					Bronze
Bernhard	1.128 Std.	24.11.1956	Alkoven	keines	
Kukla Elisabeth	1.004 Std.	22.01.1954	Alkoven	keines	Bronze
Kukla Gustav	944 Std.	30.01.1953	Alkoven	keines	Bronze
Jerlitschka Josef	900 Std.	10.05.1955	Kirchberg-Thening	keines	Bronze
Etz Karin	1.368 Std.	03.02.1961	er and the second	Keines	Bronze
Greinstetter Inge	1.042 Std.	21.12.1959	Alkoven	keines	Bronze
Eder Rudolf	900 Std.	27.05.1969	Alkoven	keines	Bronze

Musikverein:

	Aktive	anrechenbarer			bisherige	· 连接 的类的
Name	Jahre	Faktor	geb. Datum	Wohnhaft	EZ	vorges. Ehrenzeichen
Pichler Roland	25	30	10.06.1965	Alkoven	keines	Bronze
Achleitner Oliver	17	24	15.05.1991	Alkoven	keines	Bronze
Quintus Romana	20	23	24.01.1989	Leonding	keines	Bronze
Eder Julia	20	21	05.05.1988	Linz	keines	Bronze
Liebisch Romana	18	20	26.01.1987	Eferding	keines	Bronze

Freiw. Feuerwehr Alkoven:

Name	Mieglied seit	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
Baumann Michael	15 Jahre Aktiv				
Daumann Michael	13 Jaille Aktiv	07.04.1992	Aikoven	keines	Bronze
Beisl Daniel	15 Jahre Aktiv	16.07.1991	Alkoven	keines	Bronze
Schwertberger Gabriel	15 Jahre Aktiv	22.08.1991	Pupping	keines	Bronze
	10 Jahre				
Göttfert Erwin	Kommando	08.11.1979	Alkoven	Bronze	Silber

Gemeindearzt:

Name	Gemeindearzt seit	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
MR Dr. Hörtenhuber					SAME TO THE SAME OF THE SAME
Herbert	01.10.1989	19.10.1957	Alkoven	keines	Gold

Ausgeschiedene Gemeindemandatare:

Name	GR von - bis	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
Ing. Hörtenhuber	12.11.2003 -				
Aloisia	10.11.2015	04.04.1955	Alkoven	keines	Bronze
	12.11.2003 -				
Dorn Bernhard	10.11.2015	19.02.1962	Alkoven	keines	Bronze

	23.10.1997 –				
Winter Josef jun.	20.10.2009	10.06.1955	Alkoven	keines	Bronze
	13.01.1994 -				acredical contract
Wögerer Heinz	10.11.2015	05.03.1955	Alkoven	keines	Silber
	18.10.1991 –		The state of the s		History of the Control
Vogl Franz	20.10.2009	20.04.1953	Alkoven	keines	Silber
	06.12.1989 –				
Stumptner Christian	11.11.2003	20.09.1956	Alkoven	keines	Bronze
	15.06.1990 -			1	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1
Unter Gottfried	01.01.2008	16.04.1949	Alkoven	keines	Bronze
	27.10.1979 –				
Hintermayr Gerhard	30.01.2005	10.09.1950	Alkoven	Bronze	Gold
	27.10.1979 –				
Kraupatz Horst	11.11.2003	11.03.1940	Alkoven	Bronze	Gold

Sonstige:

Name	geb. Datum	Wohnhaft	bisherige EZ	vorges. Ehrenzeichen
Dannhofer Friedrich	24.11.1947	Alkoven	keines	Ehrengeschenk

GR Karl Heinz Malzner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Verleihung der Ehrenzeichen sowie der Übergabe der Ehrengeschenke an die oben genannten Personen seine Zustimmung erteilen.

GV Stefan Stanek, MSc. merkt an, dass die ÖVP dafür ist, dass diese Personen eine Wertschätzung in Form der Ehrung bekommen. Nach Meinung der ÖVP-Fraktion sollte der Punkt betreffend Gemeindemandatare noch einmal im Ausschuss angeschaut werden. Es wurde schon in der Fraktionsvorbesprechung darauf hingewiesen, dass z.B. Kurt Haberbauer nicht dabei ist und er erkundigt sich, ob das schon geklärt werden konnte. Es ist wichtig, dass niemand übersehen wird, denn es ist ein schönes Zeichen der Wertschätzung. GV Stefan Stanek, MSc. ersucht die Bürgermeisterin, dass der Antrag gesplittet wird in einen 1. Antrag über Ehrungen der Mitglieder der Vereine etc. und einen 2. Antrag, dass die Thematik betreffend ausgeschiede Gemeindemandatare im Ausschuss noch einmal angeschaut wird.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA erklärt, dass betreffend der genannten Personen nachrecherchiert wurde: Herr Gerhard Pfoser würde das Ehrenzeichen in Silber zustehen, das hat er aber schon bekommen. Herr Kurt Haberbauer hat auf sein Mandat als Gemeinderat und Ersatzgemeinderat verzichtet und hätte Anspruch auf das Ehrenzeichen in Gold, war leider auf der Liste der ausgetretenen Mandatare nicht drauf.

GR Karl Heinz Malzner betont, dass Kurt Haberbauer nicht vergessen wurde, er hat sogar nachgefragt, weil dieser sehr lange Zeit Mandatar in verschiedenen Funktionen war und sich die Ehrung sicherlich verdient hat. Er war jedoch in der Liste nicht als "ausgeschieden" gekennzeichnet und daher ist diese Ehrung nicht zustande gekommen. GR Karl Heinz Malzner merkt an, dass daher ein Schreiben an alle Fraktionen ergangen ist mit dem Ersuchen, anstehende Ehrungen zu melden. Er würde den Antrag um die Ehrung von Kurt Haberbauer ergänzen.

GR DI Gerhard Föger verweist auf die Mandatare Norbert Mitterhuemer und Raimund Roithmeier, worauf GR Benedikt Roithmeier mitteilt, dass Reimund Roithmeier noch Ersatzgemeinderat ist.

GR Karl Heinz Malzner teilt mit, dass Norbert Mitterhuemer schon das Ehrenzeichen in Gold erhalten hat.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA informiert, dass im Ausschuss gebeten wurde, Personen zu melden, die eine Ehrung bekommen sollen und dass zusätzlich ein Mail an alle Vereine und Organisationen am 22.08.2022 und ein Mail an alle Fraktionsobleute am 31.08.2022 geschickt wurde.

Die Frage von GR DI Dr. Sebastian Kreinecker, ob diese Ehrungen in den vergangenen Jahren nicht vorgenommen wurden, bejaht GR Karl Heinz Malzner. Er hat auch in der Vorperiode schon darauf hingewiesen, dass wieder einmal Ehrungen gemacht werden sollen. Die Feuerwehr, der Musikverein und die Sportvereine machen das fast jedes Jahr.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass Ehrungen von ausgetretenen politischen Mandataren nach einer Wahl Sinn machen. Sie wendet sich an den Ausschussobmann, ob der Antrag gesplittet werden kann.

GR Karl Heinz Malzner würde trotzdem en bloc abstimmen lassen, ergänzt um das Ehrenzeichen in Gold für Herrn Kurt Haberbauer.

GR Stefan Stanek, MSc. möchte trotzdem eine Splittung des Antrages.

GR Karl Heinz Malzner stellt daher den ersten Antrag, der Gemeinderat möge die bereits verlesenen Ehrungen für SV-Alkoven-Turnen, SV-Kickers Alkoven, Rettungsdienst, EAR, Musikverein, FF Alkoven, Gemeindearzt und unter Sonstige angeführte Person Hr. Dannhofer Fritz die Zustimmung erteilen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karl Heinz Malzner gestellten Antrag abzustimmen.

<u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.</u>

Nach kurzer Beratung merkt GV Stefan Stanek, MSc. an, dass die ÖVP-Fraktion mit der Ehrung der ausgetretenen Mandatare unter Berücksichtigung von Herrn Kurt Haberbauer einverstanden ist.

GR Stefan Stanek, MSc. stellt im Namen von Karl Heinz Malzner den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Ehrenzeichen an die angeführten Mandatare, ergänzt um Kurt Haberbauer, übergeben werden.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA weist darauf hin, dass für Herrn Kurt Haberbauer das Ehrenzeichen in Gold vorgesehen ist.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand. 30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 6 ÖVP, 5 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*) 1 Gegenstimme (GR MMag. Christina Kreilmeier, ÖVP)

Zu Pkt. 13.) REGEF-Projekt "Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land"; Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: In einigen Gemeinden der Region gibt es Bedarf an Verbesserungen, Erneuerungen oder Erweiterungen der Wegenetzinfrastruktur. Dem möchte sich REGEF konkret widmen und ein regionales Freizeitprojekt mit dem Arbeitstitel "Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land" starten.

In der Gemeinderatssitzung vom 23.03.2022 wurde das Projekt vorgestellt und ein Grundsatzbeschluss gefasst, sich diesem regionalen Freizeitprojekt des REGEF-Eferding anzuschließen und die entsprechenden Geldmittel für das Budget 2023 vorzusehen.

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in der Zwischenzeit den Bedarf ausgearbeitet, geprüft und aufgrund der anfallenden Energiekosten sowie der ansteigenden Preise in der Ausschusssitzung vom 20.10.2022 nochmals eine Kürzung des Bedarfs vorgenommen.

Folgende Auswahl wurde getroffen:

- 12 x mittelgroße Infotafeln 100 x 100 cm (Umsetzung Themenweg Forst)
- 13 x Rastbänke (Austausch alter Bänke, Wandergolfen, Jugendfreizeitanlage etc.)
- 2 x rustikale Rastbänke (Themenweg Forst)

Kostenschätzung:

Kostenschätzung Material	17.884,18€
60%	10.730,51€
40%	7.153,67 €
Fundamente	2.544,00€
Kosten für Gemeinde	9.697,67

Erst nach Vorlage des GR-Beschlusses zur Aufbringung der Eigenmittel kann das Projekt beim REGEF und somit die Projekt-Ausschreibung gestartet werden.

Finanzierung:

Die entsprechenden Geldmittel müssen im Budget 2023 vorgesehen werden.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, für das regionale Freizeitprojekt des REGEF Eferding "Ein- und Ausblicke im Eferdinger Land" eine Budgetsumme für die 40% Eigenmittel der Anschaffungskosten in Höhe von € 7.200,-- sowie für die Fundamente in Höhe von € 2.550,-- für das Jahr 2023 vorzusehen.

GR MMag. Christina Kreilmeier bezieht sich auf die GR-Sitzung, wo der Grundsatzbeschluss gefasst und um Aufstellung von Mistkübeln ersucht wurde. Nachdem sie erfahren hat, dass diese nicht förderfähig sind, möchte sie wissen, ob Mistkübeln geplant sind.

GR Mag. Reinhold Huber berichtet, dass er bei REGEF nachgefragt hat, wonach Mistkübel nicht gefördert werden. Seiner Meinung nach sollten Mistkübel sparsam aufgestellt werden, um dem Bauhof zusätzliche Arbeit mit dem Entleeren zu ersparen. Es soll an die Eigenverantwortung der Wanderer appelliert werden.

GR MMag. Christina Kreilmeier merkt an, dass z.B. der Zwergerlweg weiter weg vom Ortskern ist und erkundigt sich nach Parkmöglichkeiten.

GR Mag. Reinhold Huber weist darauf hin, dass es am 19.01.2023 einen Kreativworkshop Themenweg Forst geben wird, wo alle Fraktionen eingeladen sind und derartige Fragen behandelt werden. Seiner Meinung nach wird der Themenweg Forst ein attraktiver Weg für die Naherholung werden.

Betreffend Mistkübel merkt GR Christiana Schabes an, dass sie viel wandert und verweist auf andere Wege, z.B. bei der Schlögener Schlinge, wo humoristisch darauf hingewiesen wird, den eigenen Mist wieder nach Hause zu tragen. Auch sie betont, dass das Anbringen von Mistkübel einen Mehraufwand für die Gemeinde bedeutet.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder findet es sehr löblich, dass der Bauhof entlastet werden soll. Er gibt aber zu bedenken, dass hinsichtlich Wegeerhaltung auch Mäharbeiten anfallen und im Zuge dessen auch die Mistkübel entleert werden können. Doch auch er spricht sich dafür aus, an die Eigenverantwortung der Bevölkerung zu appellieren.

GR Mag. Reinhold Huber ergänzt noch, dass betreffend Wegeerhaltung und Instandhaltung im Ausschuss gesprochen wurde und ein Grobkonzept vorliegt, wo auch Patenschaften durch Vereine angedacht sind.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen.

<u>Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.</u>

Zu Pkt. 14.) Kommunale Energiestrategie Alkoven 2030, Schwerpunkt: PV-Initiative; Beschlussfassung

GR Mag. Reinhold Huber bringt den Sachverhalt zur Kenntnis: Der Ausschuss für Nachhaltigkeit beschäftigt sich schon seit einiger Zeit mit dem Thema Energiewirtschaft. Aus diesem Anlass wurden folgende Energiestrategieziele 2030 erarbeitet.

Energiestrategie 2030 der Gemeinde Alkoven Schwerpunkt: PV-Initiative

Stand 16.10.2022

Zur Erreichung des Pariser Klimaschutzabkommens von 2015 hat sich die Europäische Union auf umfassende Zielvorgaben im sogenannten EU Klima- und Energiepaket entschieden. Die österreichische Bundesregierung hat diese Vorgaben in österreichisches Gesetz ratifiziert. Daraus entstand der nationale Energie- und Klimaplan (NEKP), der 2019 fertiggestellt wurde. In diesem Plan bekennt sich Österreich zu den Klimaschutzzielen von Paris sowie den österreichischen CO2-Reduktionszielen. Der NEK-Plan ist somit ein umfassendes Strategiepapier, der den Weg zur Erreichung der Energie- und Klimaziele Österreichs bis 2030 skizziert. Der Stromverbrauch soll dabei bis 2030 national-bilanziell zu 100 % durch erneuerbare Versorgung abgedeckt werden. Dies wurde auch im Bundesgesetz über den Ausbau von Energie aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz – EAG) im Juli 2021 im Nationalrat festgelegt. Bund, Länder und Gemeinden müssen sich dabei anstrengen, diese Vorgabe zu erreichen.

Damit wir als Gemeinde an dieser Zielsetzung aktiv mitwirken und eine Vorbildfunktion einnehmen, empfehlen wir eine PV-Initiative für Alkoven. Dabei sollen im ersten Schritt alle gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich PV-Eignung geprüft werden. Ist die Eignung gegeben, soll innerhalb der nächsten Jahre, spätestens bis 2030, mit Hilfe eines Ausbauplanes eine PV-Anlage auf den ausgewählten Gebäuden errichtet werden. Der Stromverbrauch innerhalb des Gemeindebetriebes wie Verwaltung, Schule, Kindergärten, Bauhof, Wasser- und Kanalpumpen, Feuerwehr, Sportverein soll bilanziell d.h. übers Jahr betrachtet annähernd zur Gänze über PV-Anlagen erzeugt werden. Derzeit beträgt der Stromverbrauch rd. 330 MWh. Für diesen Verbrauch würde im Endausbau eine installierte Leistung von rd. 350 kWp notwendig sein.

Die Errichtung der Anlagen soll möglichst über Finanzierungsmodelle wie Bürgerbeteiligungen und/oder Contracting-Modelle erfolgen.

Als begleitende Maßnahmen werden der Aufbau von Energiemonitoring und optimierung die Prüfung zur Machbarkeit der Errichtung von Stromspeichern und die Gründung einer Erneuerbare Energie Gemeinschaft angedacht.

Durch die Umsetzung dieser Strategie wird ein Beitrag zur dezentralen Energieversorgung geleistet.

Die wichtigsten Schritte zur Entwicklung des Photovoltaikprojektes:

- 1. Erhebung der Dachflächen und Abklärung geeigneter Flächen
- 2. Gesellschaftsrechtliche Rahmen festlegen: Eigentümer- und Betreibermodell definieren z.B. Bürgerbeteiligungsmodell
- 3. Technische Machbarkeit wie Dachaufbau, E-Technik etc.
- 4. Kosten-Nutzen-Modell aufstellen, abhängig von Pkt. 2
- 5. Erste Abklärung mit Netzbetreiber
- 6. Bei einem Bürgerbeteiligungsmodell: 1. Öffentliche Präsentation
- 7. Detailplanung plus Ausschreibung bzw. Angebotseinholung
- 8. Bei Bürgerbeteiligungsmodell: Bewerbung

- 9. Mögliche Förderabwicklung und Behördenverfahren
- 10. Auftragsvergabe, Erstellung Netznutzungsvertrag
- 11. Abschluss der Beteiligungsaktion
- 12. Errichtung und Inbetriebnahme

In der Ausschusssitzung für Nachhaltigkeit am 20.10.2022 wurde über die Energiestrategie 2030 PV Initiative beraten und die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen.

GR Mag. Reinhold Huber stellt den Antrag, die Kommunale Energiestrategie 2030 – Schwerpunkt: PV-Initiative für die Gemeinde Alkoven zu beschließen.

Abschließend zitiert GR Mag. Reinhold Huber noch Dr. Steinecker, Generaldirektor der Energie AG, der auf die Frage, wie die Energiewirtschaft in 10 Jahren aussehen wird, geantwortet hat, sie wird dezentraler werden und demokratischer.

Betreffend Contracting weist GV Stefan Stanek, MSc. darauf hin, dass sich das Unternehmen; in dem er arbeitet, intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat. Es gibt jetzt eine Kooperation zwischen der Firma Helios und der Energie AG, wo ausgemacht wurde, dass bei allen Neubauvorhaben der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft von der Firma Helios gratis eine PV-Anlage installiert wird. Die zukünftigen Mieter oder Eigentümer können dann einen Vertrag mit der Energie AG abschließen und beziehen den Strom für 20 Cent für mindestens 20 Jahre. GV Stefan Stanek, MSc. merkt noch an, dass er mit dem zuständigen Bauleiter gesprochen hat, ob das auch für Gemeinden umsetzbar wäre und wurde an Herrn Direktor Dr. Fleischanderl von der Fa. Helios verwiesen, mit dem man Kontakt aufnehmen könnte.

Für GR Karl Heinz Malzner ist das eine gute Sache, er findet das sehr interessant und kann das nur unterstützen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Mag. Reinhold Huber gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 15.) Dienstpostenplan 2023, Änderung; Beschlussfassung

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA erläutert den Sachverhalt:

Gemäß Erlass vom 20.08.2020, IKD-2017-270710/51-Shü werden in Zukunft unterjährige Dienstpostenplanänderungen die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages erfordern. Weiters ist für die Genehmigung des Voranschlages ein genehmigter Dienstpostenplan erforderlich, welcher für 2023 an den aktuellen Personalstand angepasst werden soll.

Im pädagogischen Bereich und bei den Reinigungskräften sollen Reserven eingeplant werden.

Um einen ordnungsgemäßen Betrieb 2023 gewährleisten bzw. aufrecht halten zu können, sollen nachstehende Änderungen vorgesehen werden.

Allgemeine Verwaltung:

GD 09 Amtsleitung

Der Dienstposten wird von B in VB umgewandelt

GD 20, 20 WStd. Schaffung Dienstposten Sekretärin Bauamt unbefristet

GD 19, + 10 WStd. Sekretärin f. leit. Bedienstete

Erhöhung von 0,75 PE auf 1 PE

Kindergarten/Krabbelstube:

KBP, + 22 WStd., Sprachförderung, Stützkraft bewilligte Integration Kinderbetreuungspädagogin KBP 20 WStd. (0,5 PE Reserve) Kindergartenhelferin GD 22, 20 WStd. (0,5 PE Reserve)

Nachmittagsbetreuung:

Leitung GD 17, Reduzierung von 32,25 auf 30 WStd.

Freizeitpädagogin GD 21, + 24 WStd. zusätzl. Gruppe seit Herbst 2022

GD 25 + 15 WStd. zusätzl. Küchenpersonal/Reinigungskraft (0,38 PE Reserve)

Bedienstete des Handwerklichen Dienstes:

GD 18 Bauhofleitung

Der Dienstposten wird von B in VB umgewandelt

GD 23 Reduzierung -13 WStd. aufgrund Behinderung

GD 25 + 25 WStd. zusätzl. Dienstposten befristet bis 01.08.2023 zum Urlaub-ZA-Abbau (Pensionierung)

Der Dienstpostenplan 2023 wurde überwiegend an den Ist-Stand angepasst. Als Reserve wurden 1,38 PE im pädagogischen Bereich sowie in der Reinigung vorgesehen.

Der Dienstpostenplan entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA stellt den Antrag, von einer geheimen Abstimmung Abstand zu nehmen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

In weiterer Folge stellt Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA den Antrag, der Gemeinderat möge der Änderung des Dienstpostenplanes per 01.01.2023 die Zustimmung erteilen.

Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 16.) Diverse Verordnungsänderungen; Beschlussfassung

- a) Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung Alkoven und Straßham 2022/23
- b) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube Alkoven 2022/23

GR Karola Eder bringt den Sachverhalt zur Kenntnis:

a) Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung Alkoven und Straßham

Derzeit haben alle Kinder, die den Kindergarten/die Krabbelstube besuchen, die Möglichkeit, in der Einrichtung ein Mittagessen zu sich zu nehmen. Die letzten Jahre ist die Anzahl an Mittagskindern stetig gestiegen. In diesem Arbeitsjahr erreicht sie ein Ausmaß, welches mit den derzeitigen Rahmenbedingungen nicht mehr zu bewerkstelligen ist.

Kindergartenleiterin Margit Lindinger MBA, MSc und Kindergartenleiterin Judith Remplbauer schildern im vorliegenden Schreiben jeweils den Ablauf der Mittagssituation sowie die personellen Gegebenheiten. Beide Leiterinnen ersuchen um Festlegung einer Regelung, dass Kinder, deren Eltern in Karenz oder nicht berufstätig sind, künftig nicht mehr die Möglichkeit haben sollen, eine Mittagsverpflegung in der Einrichtung in Anspruch zu nehmen.

Im Arbeitsjahr 2022/23 wären im Kindergarten Alkoven 8 Familien und im Kindergarten Straßham 6 Familien betroffen.

Der Bildungsausschuss spricht sich für die Einführung der gewünschten Regelung aus. Allerdings soll in Einzelfällen - wenn es die familiäre oder soziale Situation nachweislich erfordert - ein Mittagessen auch weiterhin möglich sein.

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Bildungsausschusses die Regelung für die Mittagsverpflegung in den Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen Alkoven und Straßham ab 01.12.2022 wie folgt abändern: Die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bietet einen Mittagsbetrieb für Kinder, deren Eltern nachweislich berufstätig, arbeitssuchend gemeldet oder in Ausbildung sind, sowie in Einzelfällen, wenn es die familiären oder sozialen Verhältnisse nachweislich erfordern, an.

Vizebgm. Marcus Schneeberger bezieht sich auf die Nachweislichkeit, worauf GR Karola Eder mitteilt, dass es nachweisbar ist, wenn ein Elternteil erkrankt ist bzw. gibt es auch Empfehlungen von Sozialberatungsstellen.

Bgm. in Mag. a Monika Weberberger-Rainer, MBA ergänzt, dass es auch belegbar ist, wenn längere Ausbildungen (z.B. Studium) gemacht werden. Sozialfälle sind meistens beim SHV oder bei anderen Beratungsstellen registriert.

Zur Frage von GR Mag. Reinhold Huber, ob es genügt, wenn man inskribiert ist, merkt GR Karola Eder an, dass eine Bescheinigung vorgelegt werden muss.

GR Doris Linzner, BA MA kann den Antrag aus Sicht der Kindergartenleiterinnen aufgrund der hohen Arbeitsbelastung nachvollziehen. Aus anderer Perspektive kann sie nicht nachvollziehen, dass im Jahr 2022 solche Schritte überhaupt überlegt werden. Es wurden diese Woche 130 oder 150 Millionen Euro Förderung für die Unis beschlossen und da ist es traurig, dass man politisches Versagen auf dem Rücken der Familien, Kinder oder Frauen, die das dann ausbaden, zu kompensieren versucht. Bei diesem Individualisierungsdiskurs, ohne feministisch ausschweifen zu wollen, wird das Mutterbild oder Elternbild verklärt dargestellt, dass die Mutter zu Hause sitzt und ihren Kindern beim Spielen zuschaut. Das war früher auch nicht so, früher sind Kinder in einem Familienverbund oder Kinderverbund aufgewachsen, die Einzelhaltung daheim ist auch nicht ganz artgerecht.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass dieser Punkt auch im Bildungsausschuss sehr emotionales Thema war.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen.

Mehrheitliche Annahme durch Erheben der Hand.

30 Stimmen dafür (13 SPÖ, 7 ÖVP, 4 GRÜN*, 4 FPÖ, 2 TFA*)

1 Gegenstimme (= 1 Stimmenthaltung: GR Doris Linzner, BA MA)

b) Tarifordnung Kindergarten und Krabbelstube

Der Besuch einer Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung ist für Kinder

- bis zum vollendeten 30. Lebensmonat
- nach dem vollendeten 30. Lebensmonat für die Betreuung ab 13:00 Uhr (Nachmittagstarif)

beitragspflichtig.

Krabbelstubenkinder (bis zum vollendeten 3. Lebensjahr) halten im "Normalfall" von 11:30 – 13:30 Uhr einen Mittagsschlaf in der Einrichtung. Eine Abholung vor 13:00 Uhr ist deshalb nicht bzw. nur unter ungünstigen Bedingungen möglich.

Beide Kindergartenleiterinnen ersuchen, dass Krabbelstubenkinder bis zu ihrem Übertritt in den Kindergarten mit 3 Jahren, unentgeltlich in der Krabbelgruppe ihren Mittagsschlaf absolvieren dürfen. Natürlich nur unter der Voraussetzung, dass sie sofort nach dem Schlafen abgeholt werden.

In der Krabbelstube Alkoven betrifft dies ca. 1-4 Kinder pro Jahr, in der Krabbelstube Straßham ca. 1-3 Kinder pro Jahr (für maximal 6 Monate pro Kind).

Die Nachmittagsgebühr für 5 Tage beträgt € 120,00 pro Monat (Höchstbeitrag).

GR Karola Eder stellt den Antrag, der Gemeinderat möge auf Empfehlung des Bildungsausschusses die Regelung, dass Krabbelstubenkinder bis zu ihrem Übertritt in den Kindergarten unentgeltlich ihren Mittagsschlaf in der Krabbelgruppe absolvieren dürfen, ab 01.12.2022, in die Tarifordnung für Kindergarten und Krabbelstube aufnehmen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht den Gemeinderat, über den von GR Karola Eder gestellten Antrag abzustimmen. Einstimmige Annahme durch Erheben der Hand.

Zu Pkt. 17.) Allfälliges

a)

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA teilt mit, dass Ing. Raimund Lindinger krankheitsbedingt längere Zeit ausfallen wird. Sie wird daher seine Agenden hinsichtlich Homepage und Facebook und Erstellung der Gemeindezeitung

übernehmen. Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA ersucht daher um Nachsicht, wenn die Weihnachtsausgabe der Gemeindezeitung etwas kürzer ausfällt.

- b)
 GV Stefan Stanek, MSc. bezieht sich auf den VS-Zubau und regt an, diesbezüglich im Bauausschuss eventuell Alternativen zu beraten, ob vl. anstatt eines Zubaus das Aufstocken in Leichtbautechnik möglich wäre.
- c)
 GR DI Dr. Sebastian Kreinecker verweist auf das Thema Straßenbeleuchtung und Umstellung auf LED. Nach Durchsicht der Zahlen weist er darauf hin, dass hier ein enormes Einsparungspotential besteht und ersucht, dass sich der Finanzausschuss noch einmal mit der Thematik beschäftigt. Eine frühere Umrüstung auf LED würde viel Geld einsparen und er verweist auch auf Förderungen. Falls jemand Interesse hat, steht er für Fragen im Anschluss an die Sitzung gerne zur Verfügung.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass es schon Vorinformationen hinsichtlich Gemeindemilliarde gibt, wonach die Gemeinde Alkoven ca. 250.000,00 Euro bekommen wird. Davon müssen 50 % für energieeffiziente Maßnahmen verwendet werden und hier würde die LED-Umstellung hineinfallen. Die zweiten 50 % der Gelder müssen für Kinder- und Bildungseinrichtung aufgewendet werden.

GV Stefan Langfellner teilt mit, dass genau das im Finanzausschuss besprochen wurde und sich die Mitglieder einstimmig dafür ausgesprochen haben, die Thematik im nächsten Finanzausschuss zu beraten und die Lage neu zu bewerten, auch im Hinblick auf die drei großen Projekte Schule, Kindergarten und Feuerwehr, den Rechnungsabschluss und allfällige Förderungen.

Bgm.ⁱⁿ Mag.^a Monika Weberberger-Rainer, MBA merkt an, dass es hinsichtlich Förderhöhe derzeit keine Zusagen gibt.

2. Vizebgm. Mst. Ing. Michael Eder bezieht sich auf den Finanzausschuss, wonach es Rücklagen gibt, die nicht zwingend in Verwendung sind. Er verweist darauf, dass eine Umstellung auf LED 6 bis 8 % an Einsparung bringt, während eine Veranlagung auf ein Jahr nur 2,25 % Zinsen bringt. Daher würde eine zügige Umrüstung auf LED Sinn machen.

^{*}Fraktion GRÜNE – Die Grüne Alternative

^{*}Fraktion "TFA" - Team für Alkoven

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:15 Uhr.

Roy Roile Whelse pe	Judrea Herling
(Vorsitzende)	(Schriftführerin)
Jun Doyul I	
(SĆÖ-Fraktion)	(ÖVP-Fraktion)
	Den lul Alg
(FPÖ-Fraktion)	(GRÜNE – Die Grüne Alternative)
("Te∦m für Alkoven")	•

Die Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14.12.2022 keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen-der beigeheftete Beschluss-gefasst wurde*.

Alkoven, am. 14 12 2027

Die Vorsitzende

* Nichtzutreffendes streichen

e to get

Die Vorsitzende erhebt Einwände gegen die genehmigte Verhandeungpschrift vom 16.11.2022, da der Fagungport Michel Borrelet angeführt ist.

Sie spell den Indeag, der Gemeindenat mage die Anderung des Toigun oportes von Pforrzenbeum dekisien binf Kuldurpseff. dekonsen beschließen. Einsdimmige annahme

deboven, am 15.02.2023

Jun Squelis J. Le

Cirlell Ho

024

Pr. Roile Chelege

